

Eronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Kreiskreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 31

Dienstag, den 13. März abends

29. Jahrgang 1917

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe.

Die Kriegsoffer für alle Völker abzukürzen, hat Kaiserliche Großmut angeregt.

Nun die Friedenshand verschmäht ist, sei das deutsche Volk aufgerufen, den verblödeten Feinden mit neuem Kraftbeweis zu
offenbaren, daß deutsche Wirtschaftskraft, deutscher Opferwille unzerbrechlich sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrüder halten unerschütterlich die Wacht. An ihrer Tapferkeit wird der frevelhafte
Vernichtungswille unserer Feinde zerschellen. Deren Hoffen auf ein Wiederverdienen daheim aber muß jetzt durch die neue Kriegsanleihe
vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf dem ehernen Grunde des deutschen Volksvermögens und Einkommens, auf
der deutschen Wirtschafts- und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von Heer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der
von unseren Truppen erlängten Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewußter Darbietung der Kriegsgelder vollbrachte, war eine Großtat von weltge-
schichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und wetteifernd Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein Geld zu Geld und damit
Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wichtigen Schlag.

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen,
aller Geldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungsfroh der Entscheidung entgegen!

Locales.

* Hilfsdienstpflichtige. Durch die
fortgesetzte Ausdehnung der Kriegswirtschaft besteht
bei den meisten Bürgermeistern des Ober-
taunuskreises ein dringendes Bedürfnis nach der
Einstellung von Hilfsdienstpflichtigen. Anlässlich der
bevorstehenden schärferen Heranziehung der Hilfs-
dienstpflichtigen machen wir hierauf noch besonders
aufmerksam. In der Kreisverwaltung sind ebenfalls
noch Stellen zu besetzen.

* Die Sammlung für „die Nationalstiftung
für die Hinterbliebenen der in Kriege Gefallenen“
nimmt im Overtaunuskreis einen erfreulichen Fort-
gang. So hat in alter Anhänglichkeit an den Kreis,
den er einst als Landrat verwaltet hat, Herr Re-
gierungspräsident von Meißner in Wiesbaden Mt.
50 000.— unter der Bedingung gestiftet, daß die
Hälfte dieser Summe im Overtaunuskreis verwendet
werden soll. Von ihrer Stiftung in gleicher Höhe
hat Frau Martha Gans-Königstein Mt. 12 500
für den Overtaunuskreis bestimmt. Mt. 20 000 hat
Landrat a. D. von Brüning Homburg. Mt. 10 000
Frau Mila von Mumm, geb. von Guaita in
Cronberg gestiftet.

Auch in Friedrichsdorf und Gonsenheim sind
größere Beträge gezeichnet, in Oberursel in Aus-
sicht gestellt worden. Besonders erfreulich sind die
vielen kleineren Zeichnungen in den ländlichen Ge-
meinden, die von den Bestreben nach Kräften zu
diesem großen vaterländischen Liebeswerk beizutragen,
zeugen.

* Das eiserne Kreuz erhielten der Musikant
Heinrich Gelsenbach und Musikant Karl Grönhagen,
früher Gehilfe bei Hofmeister Weigand.

* Warnung für Kriegerwitwen.
Kriegerwitwen werden öfter aufgefordert, sich an
irgendeinem Unternehmen oder einem Lehrtkursus
zu beteiligen. Dabei werden vielfach große Ver-
dienstmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Meistens
tragen diese Unternehmen Namen oder Bezeichnun-
gen, die den Anschein erwecken, als ob es sich um
Böhlungsunternehmen oder soziale Fürsorge

Großes Haupt-Quartier, 13. März 1917

(M.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Südlich von Arras machten englische Abteilungen nach Feuer-Vorbe-
reitung auf breiter Front bei Beaurains einen Vorstoß, der verlustreich
fehlgeschlug. An der Ancre zwischen Aves, westlich von Soissons, in der
Champagne und auf beiden Maasufeln war die Gefechtsaktivität lebhaft.
Nördlich der Aves drang eine französische Kompagnie gegen unsere Stellung
vor. Sie wurde durch Feuer vor den Hindernissen zur Umkehr gezwungen.
Südlich von Ripont griffen die Franzosen nach Trommelfeuer wiederum
unsere Stellungen an. In zäher Gegenwehr wurde die heiß umstrittene
Höhe 185 gegen überlegene Kräfte gehalten; eng begrenzter Raumgewinn
am Südhange, erkaufte der Feind mit blutigem Opfer.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Mehrere Abschnitte lagen bei klarer Sicht unter russischer Artillerie-
Wirkung, die kräftig erwidert wurde. Nördlich der Bahn Zloczow-Tar-
nopol führten unsere Stoßtrupps mit Umsicht und Schneit ein Unternehmen
durch, bei dem 3 Offiziere, 320 Russen gefangen, 13 Maschinengewehre
erbeutet wurden. Auch bei Brzezany und an der Karajowska brachten
uns Vorstöße in die russische Linie Gewinn an Gefangenen und Beute.

An der

Front des Generalobersten Erherzog Josef
und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschall von Mackensen
ist bei geringen Vorfeldgefechten die Lage unverändert geblieben.

Mazedonischen Front

Zwischen Ochrida und Prespa-See griffen Bataillone unsere Stellungen an; sie
sind abgewiesen worden. — Bomben-Angriffe unserer Flugzeug-Geschwader auf den
Bahnhof Vertekop (südöstlich von Bodena) erzielten Treffer, die la ge beobachtete
Brände hervorriefen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

für Kriegshinterbliebene handele. Die Versorgungs-
abteilung des Kriegsministeriums hat deshalb die
amtlichen Fürsorgestellen ersucht, die Kriegshinter-
bliebenen hierauf aufmerksam zu machen. Den
Kriegshinterbliebenen wird in ihrem eigenen In-
teresse dringend geraten, sich vor Beteiligung an
irgendeinem Unternehmen oder Verleumdung zunächst
bei der örtlichen amtlichen Fürsorgestelle oder bei
dem Arbeitsausschuß der Kriegerwitwen- und
Waisenfürsorge in Berlin W. 30, Münchenerstr.
49, über Geeignetheit des betreffenden Unternehmens
zu erkundigen.

*** Preise der zahmen Kaninchen.**
In der Presse wird neuerdings mehrfach Klage
über die hohen Preise von Kaninchenfleisch geführt.
Es soll sogar für 1 Pfund mit Fell ein Preis von
4 Mk. verlangt werden. Solche Preisforderungen
erscheinen unter allen Umständen ungerechtfertigt
und dürften den Preisprüfungsstellen und den
Kriegswucherämtern Veranlassung zum Einschreiten
geben. Nach Angaben verschiedener sachverständiger
Kreise dürfte ein Preis von 1,50 Mk. bis 2 Mk.
für Lebendgewicht und von 2 Mk. bis allerhöchstens
3 Mk. für 1 Pfund Schlachtgewicht bei Auspfun-
dung als angemessen zu erachten sein. Bei den
oberen Preisgrenzen muß es sich aber um gut aus-
gemästete Ware und um die besten Teile handeln,
während für die geringeren Teile sowie für Ver-
kauf im ganzen niedrigerer Sätze in Frage kommen.

Gegenüber vielfachen Klagen außerordentlicher
Erhöhung der Preise für Zuchtkaninchen kann nach
Einsicht von Katalogen der Züchterverbände eine
übermäßige Preissteigerung im allgemeinen nicht
als vorliegend erachtet werden. Die Preise für gute
Zuchttiere sind eben auch im Frieden hohe gewesen.
Sie haben oft 30 und 50 bis zu 100 Mk. und
mehr betragen. In jetziger Zeit werden allerdings
wahrscheinlich oft gewöhnliche Kreuzungstiere als
Rassetiere zu hohen Preisen von Händlern und
nicht organisierten Züchtern angeboten. Beim Kauf
von Kaninchen ist daher Vorsicht und Erkundigung
bei einem der vielen bestehenden Züchtervereine
geboten.

*** Der Hunger der Großstädte.** Einen
zeitgemäßen Erlaß richtet das Augsburger Bezirks-
amt an die Lehrer, Geistlichkeit und Bürgermeister
des Bezirks. In diesem heißtes u. a.: Das einzige,
was den Mut unserer Feinde aufrecht erhält, ist
der Hunger der Großstädte. Jede Nachricht über
Ernährungsschwierigkeiten in den Städten stärkt den
Willen der Feinde, verzögert den Frieden, mehrt
die Zahl den Menschenopfer. Darum muß jeder
Landwirt hergeben, was er irgendwie entbehren
kann. Welcher bayerische Bauer läßt sich das nach-
sagen, daß er das Vaterland vergaß und nur an
sich dachte? Ein Vaterlandsverräter ist der und
bleibt der, der heute nicht seine Pflicht und Schuld-
igkeit tut. Ich erwarte, daß sich dies keiner meiner
Bauern nachsagen läßt.

*** Preise für Sauerkraut.** Durch eine in
diesen Tagen im Reichsanzeiger veröffentlichte Be-
kannmachung hat die Kriegsgesellschaft für Sauer-
kraut die neuen Bestimmungen für die Verteilung
des Sauerkrauts, insbesondere auch dessen Absatz-
preise bekanntgegeben. Wie schon früher mitgeteilt,
war die Erhöhung des Preises deswegen notwendig
geworden, weil der Weißbrot nicht in dem erforder-
lichen Umfang zu dem Preise zu beschaffen
gewesen war, der der erstmaligen Preisberechnung
zu Grunde gelegt worden war. Hierbei wird jedoch
ausdrücklich bemerkt, daß es sich nur um Preise
handelt, die in keinem Falle überschritten werden
dürfen, daß es aber selbstverständlich zulässig und
erwünscht ist, daß die Abgabe unter diesen Preisen
erfolgt. Es wird vielen Betrieben, insbesondere in
Süddeutschland, die sich zu geringeren Preisen mit
Weißbrot hatten eindecken können, möglich sein, zum
mindesten die bisher gültigen Preise für Sauer-
(11 Mk. Erzeugerpreis und 16 Mk. Kleinhandels-
preis für je 50 Kilo) einzuhalten. Es würde unter
Umständen als übermäßige Preissteigerung anzu-
sehen sein, wenn die Fabrikanten trotz billigeren Ein-
kaufs der Rohstoffe die jetzt bekanntgegebenen Fa-
brikatspreise fordern würden.

*** Die Kältewelle und Kartoffelzu-
fuhr.** Der schwere Frost, der im Osten Deutsch-
lands bis nahe an 20 Grad ging, hat die Kartoffel-
zufuhr wieder unmöglich gemacht. Während der
wenigen milden Tage war es, obwohl sie auch re-
gelmäßig starke Nachfröste brachten, gelungen, die
tägliche Verladung bis auf 300 000 Zentner zu
steigern. Leider ist eine größere Zahl von Wagen
unterwegs vom starken Frost befallen und beschädigt
worden. Es ist aber dafür gesorgt, daß diese Kar-

Amtlicher Tagesbericht vom 12. März

Westlicher Kriegsschauplatz

Sehr klare Sicht hatte an vielen Stellen der Front gesteigerte Tätig-
keit der Fern-Waffen und Flieger zur Folge. Besonders stark war das
Feuer im Ancre-Gebiet, zwischen Bucquoy und Le Transoi, lebhafter in
manchen Abschnitten längs der Aisne und in der Champagne.

Südlich von Ripont griffen die Franzosen heute morgen Teile unserer
Stellungen an; sie wurden abgewiesen.

Durch Luftangriffe unserer Flieger verloren die Gegner 16 Flugzeuge
und 2 Fesselballons, durch Abwehrfeuer 1 Flugzeug.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei vielfach reger Artillerie- und Vorfeld-Tätigkeit, keine größeren
Kampfhandlungen.

Mazedonische Front

Zwischen Ochrida- und Prespa-See haben sich kleine Gefechte vor
unseren Linien abgespielt.

Im Kampf mit der U-Boot-Falle.

Ueber das Zusammentreffen eines unserer Unter-
seeboote mit einem als U-Bootsfalle hergerichteten
Tanddampfer und über den Kampf des U-Bootes
mit einem U-Bootsjäger der Forglove-Klasse werden
nachstehende Einzelheiten bekannt:

Das U-Boot sichtete am 22. 2. gegen 2 Uhr
nachmittags an der irischen Südküste einen Tanddampfer
von ca. 3000 Br.-Reg.-T. Als der Dampfer unter
Artilleriefeuer genommen wurde, stoppte er und blies
Dampf ab, worauf die Besatzung in 2 Booten das
Schiff verließ. Das Unterseeboot tauchte und ging
unter Wasser an den Dampfer, bei dem zunächst keine
Bewaffnung zu erkennen war, heran. Als die Boote
sich etwa 1000 Meter von dem Dampfer entfernt
hatten, tauchte das U-Boot so auf, daß sich diese
zwischen ihm und dem Dampfer befanden. Die Schiffs-
boote waren bestrebt, von dem U-Boot wegzurudern.
Plötzlich eröffnete der Dampfer das Feuer aus 4 Ge-
schützen, wobei das sofort wegtaugende Boot einige
einige Treffer erhielt. Außerdem wurden aus den
Schiffsbooten des Dampfers zwei Wasserbomben ge-
worfen, die im Verein mit den vorerwähnten Treffern
Beschädigungen und Störungen an einigen wichtigen
Apparaten auf dem U-Boot zur Folge hatten. In-
folge der entstandenen Havarien war es dem Boot
nicht möglich, sich auf die Dauer unter Wasser zu
halten. Es tauchte deshalb kurz nach 3 Uhr wieder
auf. Die Geschütze des Unterseebootes wurden sofort
besetzt.

Die U-Bootsfalle, die zu diesem Zeitpunkt etwa
2500 Meter entfernt war, eröffnete erneut das Feuer,
die Geschossaufschläge lagen rings um das Unterseeboot
herum. Das Feuer wurde sofort erwidert. Als die
Entfernung zwischen U-Boot und der Falle 5000
Meter betrug, kam an der Steuerbordseite des U-Bootes
ein feindlicher Zerstörer in Sicht, welcher auf 8000
Meter in das Gefecht eingriff. Der Zerstörer, welcher
als zur Forglove-Klasse gehörig erkannt wurde, be-
gann bald den Geschossaufschläge des U-Bootes aus-
zuweichen, erhielt 2 Treffer und vergrößerte die Ent-
fernung. Während des Gefechtes gelang es, den
Kommandorturm des U-Bootes abzudichten und
allmählich die meisten Gefechtsstörungen zu beseitigen.
Vorgelagert von dem Zerstörer lief das U-Boot mit
südlichem Kurs von der irischen Südküste ab, während
der Tanddampfer allmählich aus Sicht kam. Daß
der vorgenommenen Reparaturen war das U-Boot
wieder imstande, notdürftig tauchen zu können. Nach-
dem ein Zeilang der Verfolger infolge zu großer
Entfernung das Feuer eingestellt hatte, eröffnete er,
auf 700 Meter herangekommen, es kurz vor Sonnen-
untergang wieder. Bei der Gegenwirkung erzielte das
U-Boot einen weiteren Treffer auf dem Zerstörer.
Darauf drehte dieser ab und kam 8 Uhr nachmittags
mit einbrechender Dunkelheit aus Sicht. Das Boot
hat dann den Heimarsch angetreten und ist unbelästigt
in seinem Stützpunkt zu kurzer Wiederinstandsetzung
eingetroffen.

toffeln zur Herstellung von Trockenware Verwen-
dung finden, wozu auch angefrorene Kartoffeln
brauchbar sind. Die Wärmestöße mit Kartoffeln
verkehren nach wie vor. Es können damit aber
naturgemäß nur geringe Mengen hauptsächlich zur
Aufrechterhaltung der Massenpeisung befördert
werden. Die Anfuhr von Kohlrüben zum sofortigen
Verbrauch und zur Trocknung für den Sommer
kann auch bei Frost bis zu 6 Grad weitergehen,
ist also durch den Kältefall nur wenig beein-
trächtigt worden.

*** Ein Merkblatt über den Post-
scheckverkehr mit einliegendem Bordruck zum
Antrag auf Eröffnung eines Postscheckkontos wird
in der nächsten Zeit durch die Briefträger verteilt
werden. Allen denen, die dem Postscheckverkehr noch
fernstecken, bietet sich hierdurch eine bequeme Gele-
genheit, sich ein Postscheckkonto eröffnen zu lassen.
Durch den Beitritt zum Postscheckverkehr erlangen
sie die im Merkblatt angegebenen Vorteile und er-
füllen zugleich eine vaterländische Pflicht, indem sie
zur Verringerung des Umlaufs an barem Geld und
zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsausgleichs
beitragen. Bei dieser Gelegenheit ist auch auf das
Zweckmäßige der bargeldlosen Begleichung der Fern-
sprechgebühren hinzuweisen. Wer nicht selbst Post-
scheckkonto-Inhaber ist, aber ein Konto bei der Reichs-
bank oder einer an den Postscheckverkehr ange-
schlossenen Privatbank usw. unterhält, kann sich
dessens zur buchmäßigen Ueberweisung seiner Ge-
bühren bedienen. Er braucht nur eine entsprechende
Erklärung beim Fernsprechvermittlungsamt und
einen gleichen Antrag bei der Reichsbankanstalt
usw. abzugeben, und die Fernsprechgebühren werden
jedermal bei Fälligkeit ohne weiteres von dem
einen auf das andere Konto überschrieben. Die
Einzelheiten sind bei den Fernsprechvermittlungs-
anstalten zu erfahren.**

Kriegsnachrichten

Berlin, 12. März. (W. B. Amtl.) Im
Mittelmeer wurden versenkt sechs Dampfer und
acht Segler mit zusammen über 35 000 Tonnen,
darunter am 17. Februar der bewaffnete französische,
von Zerstörern gesicherte Truppentransportdampfer
„Alhos“ (12 644 Tonnen) mit einem Bataillon
Senegalesen, sowie tausend chinesischen Munitions-
arbeitern an Bord, am 27. Februar ein bewaffneter
begleiteter Transportdampfer von etwa 5000 Tonnen
mit Eisenbahnmateriale als Ladung, am 6. März
der italienische Dampfer „Porto di Smyrne“ mit
Mehl und Stützgut von Genua nach Alexandria,
am 7. März ein bewaffneter, von Begleitfahrzeugen
gesicherter Transportdampfer von etwa 8000 Tonnen.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

1 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseinrichtung. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank), der Preussischen Centralgenossenschaft in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Hamburg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch durch Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 1000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der 1. Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus dem Text ersichtlich.

Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110% für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies planmäßig für tilgenden Beträge von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unlösbar. Frühestens zu diesem Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Einlösung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, oder späterer Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die noch unverlosten Schatzanweisungen zur Einlösung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige, oder im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Die ausgelosten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner Bestimmungen geltend gemacht bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; die Zeichner können sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Zeichnern wie die Wertpapiere selbst belien.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— Mf.
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,80 Mf.
für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 98,— Mf.
für je 100 Mf. Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voransichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zuteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.
20% " " " " 24. Mai "
25% " " " " 21. Juni "
25% " " " " 18. Juli "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50 Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 M. Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.
Savenstein v. Grimm.

Kreisbelleidungsstelle.

Vom Samstag den 17. März 1917 ab besteht in Bad Homburg v. d. H. Louisestraße Nr. 99 eine Annahmestelle für getragene Kleider, Wäsche und Schuhwaren.

Die Annahme erfolgt bis auf weiteres Mittwoch und Sonnabend vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr. In der Stelle werden Kleidungs- und Wäschestücke, sowie Schuhwaren entgeltlich oder unentgeltlich von jedermann angenommen nach Desinfektion und Instandsetzung später gegen Bezugsschein zu niedrigen Preisen wieder abgegeben. Wer brauchbare Kleidungs- und Wäschestücke abgibt erhält dort einen Bezugsschein für neue hochwertige Waren gleicher Art ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung.

Gegen Abgabe eines Paares getragener gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel mit Lederunterboden wird eine entsprechende Abgabebescheinigung zum erleichterten Bezuge von Euruschuhen erteilt.

Bei entgeltlicher Ablieferung erfolgt Schätzung des Wertes durch Sachverständige, die Schätzung ist bindend und erfolgt bare Auszahlung sofort.

Der Beginn des Wiederverkaufs der herbeibrachten Sachen wird späterhin bekannt gegeben.

Nach § 15 der Ausführungsbestimmungen der Reichsbelleidungsstelle vom 23. Dezember 1916 dürfen Altändler getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren nicht mehr erwerben.

Es ist vaterländische Pflicht, alle nicht durchaus notwendig getragene Kleidung, Wäsche und Schuhwaren in der Annahmestelle unentgeltlich oder entgeltlich abzuliefern.

Bad Homburg v. d. H., den 3. 3. 1917.
Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Die Liste der von uns bei der Nassauischen Kriegsver sicherung versicherten Kriegsteilnehmer liegt auf Zimmer 3 des Bürgermeistersamts zu jedermanns Einsicht aus. Bei der großen Anzahl der in Betracht kommenden Personen können wir für die Folge keine Gewähr dafür übernehmen, daß auch alle Krieger versichert sind. Wir ersuchen daher alle Angehörige

von Kriegsteilnehmern, durch Einsichtnahme in die Liste sich zu überzeugen, ob letztere versichert sind.
Cronberg i. L., den 6. März 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Stadt hat einen Waggon Kartoffeln bezogen, welche sich ihrer Größe nach sehr gut zur Aussaat eignen.

Den Landwirten ist dadurch Gelegenheit geboten, einen Teil ihres Bedarfs an Saatkartoffeln schon jetzt einzudecken, und zwar auf dem Wege des Austausches gegen die doppelte Menge guter Speisekartoffeln. Anmeldung auf Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes.

Der Magistrat.
Müller-Mittler.

Städtische Höhere Schule

zu Cronberg.

Sexia bis Obertertia mit Vorschule.

Beginn des Sommersemesters voraussichtlich am 17. April.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis 1. Oktober d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht weiter als bis zum 10. Lebensjahre hinauszuschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen, den bei schulpflichtig werdenden Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen ist, wolle man bis zum 1. April bei Herrn Rektor Schilgen einreichen.

Cronberg, den 21. Februar 1917.
Das Rektorium. Müller-Mittler.

Alle amtlichen Bekanntmachungen

über den städtischen Verkauf von Lebensmittel, die Zuweisungen an bestimmte Geschäfte, die Ausgabe von Bezugsscheinen, Karten usw. erscheinen in dem hierzu bestimmten amtlichen Organ, dem „Cronberger Anzeiger“. Die Bekanntgabe ist häufiger Anbetracht der knappen Lieferungsfristen der Gefahr eines Verfalls der Lebensmittel, erst kurz vor der Ausgabe möglich, empfehlen deshalb dringend, für zeitiges Lesen des Blattes Sorge zu nehmen. Außerdem werden die Anzeigen regelmäßig an der Bekanntmachungstafel vor dem Hause angeschlagen werden. Einwende wegen Unkenntnis können keine Beachtung finden.

Cronberg, den 2. März 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Ausstellung der

Kleiderbezugschein

ist derartig geregelt worden, daß ihre Abgabe jedem Wochentage von 10 bis 12 Uhr vormittags im Sitzungszimmer des Rathauses Nr. 3 erfolgt wird. Es empfiehlt sich, die Kleider oder in demselben Monate zu kaufen, in dem der Bezugsschein ausgestellt ist.

Falls Anträge auf Bezugsscheine durch andere Person als die des Bezugsberechtigten gestellt werden, ist die Vorlage eines schriftlichen Nachweises erforderlich.

Laut Verfügung vom 23. Dezember dürfen Schuhwaren nur noch gegen Bezugsschein verkauft werden. Diese Bezugsscheine werden der hiesigen Belleidungsstelle ausgestellt.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. Folgendes bekannt:

Zwecks Förderung der Seeschifffahrt werden alle männlichen Deutschen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre, soweit sie nicht kriegsverwendungsfähig oder garnison- oder arbeitsverwendungsfähig sind und die in irgend einer Eigenschaft zur See gefahren haben aufgefördert, ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Es ist dringend erwünscht, daß alle diejenigen Personen, die zur See gefahren haben, und die nach ihren körperlichen Fähigkeiten geeignet sind, wieder zur See zu gehen, sich umgehend freiwillig melden. Personen, die bereits in der Seeschifffahrt oder sonst im Vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, dürfen sich auf diesen Aufruf nicht melden.

Meldungen sind schriftlich unter Angabe von Namen, Wohnort und Wohnung zu richten an die

Zentralstelle für Schiffsmannschaften Hamburg,
Mönkedamm 14, I.

Die sich Meldenden erhalten von dort aus einen Fragebogen zugesandt, nach dessen Ausfüllung und Rücksendung sie die weiteren Mitteilungen der Zentralstelle ruhig abwarten haben. Die bisherige Berufstätigkeit dürfen sie nicht aufgeben, bevor nicht ihre Einberufung erfolgt ist. Außer den zur See befähigten Hilfsdienstpflichtigen können sich auf dem vorstehend geschilderten Wege auch Unbefähigte zum Dienste als Kohlenzieher oder Jungen für die Seeschifffahrt melden.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Holzversteigerung

Montag, den 19. März d. J. Vorm. 10 Uhr anfangend, kommen im Schwalbacher Markwald, Distrikt 5. und 6:

115 St. Fichtenholzstämme 97 fm Inb. (hiebe Stämme bis 40 cm durchm. und 2 1/4 fm Inb.)

108 Nm. Fichten-Scheit- u. Knüppelholz zur Versteigerung

Die Zusammenkunft ist an den Fuchstanzhütten.

Schwalbach, den 9. März 1917

Der Bürgermeister. Specht.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und Schülerinnen.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Einkochgläser

für Fleisch u. Gemüse
in grösster Auswahl.

WECK'S-GLÄSER

empfiehlt

Georg Maschke
Hauptstraße 35.

Mädchen

oder Frau, Samstags, halben Tag zum Putzen gesucht.
Näh. Geschäftsstelle.

2 Zimmer

mit Küche nebst allem Zubehör auch elektr. Licht zu vermieten.
Näh. Geschäftsstelle.

Kleine freundliche

Wohnung

billig zu vermieten.
Friedrich Rapp sen.
Eichenstraße 29.
Zwei

kleine Wohnungen

oder Häuschen zum Weinbe-
wohnen zu vermieten.
Pferdsstraße 13.

Vorschub-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. H.

Giro-Konto: Dresdener Bank, Frankfurt a. M.
Postspark-Konto: Frankfurt a. M. Nr. 11028
Fernsprecher 187.

Sparkassen-Abteilung.

Annahme von Spareinlagen tägl. Verzinsung 3 1/2
Barpapierten 3 bis 6 monatliche Kündigung

Konto-Korrent-Verkehr

(Verzinsung 3 1/2)

Eröffnung von Scheck-Konten auf welchen alle Ver-
weisungen von Bank u. Postspark-Konto provi-
frei ausgeführt werden.

Gewährung von Krediten an unsere Mitglieder
Diskontierung von Geschäftswchsel an un-
Mitglieder.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Einlösung von Zinscheinen

Büro-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2—4 Uhr
Donnerstags von 2—3 Uhr.

Kaffeemaschine Melit

Sparsamste und reinlichste Zubereitung des Kaffees) empfiehlt
Georg Maschke, 22 Hauptstraße